

STELLUNGNAHME

zum Entwurf einer Verordnung, mit der die Burgenländische Bauverordnung 2008 geändert wird

Wien, am 11.12.2020

Der Österreichische Behindertenrat ist die Interessenvertretung der 1,4 Mio. Menschen mit Behinderungen in Österreich. In ihm sind über 80 Mitgliedsorganisationen organisiert. Auf Grund der Vielfalt der Mitgliedsorganisationen verfügt der Österreichische Behindertenrat über eine einzigartige Expertise zu allen Fragen, welche Menschen mit Behinderungen betreffen.

Der Österreichische Behindertenrat dankt für die Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme und erlaubt sich, diese wie folgt auszuführen:

Allgemein

Mit der Ratifikation der UN Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) im Jahr 2008 hat sich der Staat Österreich (und damit auch die Bundesländer) verpflichtet die UN-BRK bei der (Landes-) Gesetzgebung zu berücksichtigen.

Um Menschen mit Behinderungen ein selbstbestimmtes Leben und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, verpflichtet Art 9 UN-BRK die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen zu treffen, um Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen zu gewährleisten.

Zum gegenständlichen Entwurf:

Zu § 40a:

Hier wird festgeschrieben in welchem Ausmaß bei einem Neubau oder einer großen Renovierung eines Nicht-Wohngebäudes oder eines Wohngebäudes Ladepunkte errichtet bzw. Vorkehrungen für eine nachträgliche Installation von Ladestationen getroffen werden müssen.

In dem Zusammenhang fordert der Österreichische Behindertenrat, dass in der Verordnung vorgesehen wird, dass diese Ladeinfrastruktur auch NutzerInnen von behindertengerechten Stellplätzen (gem. § 30 Abs 2 Burgenländische Bauverordnung) zur Verfügung steht. Denn nur so kann eine chancengleiche Nutzung der Elektromobilität für Menschen mit Behinderungen gewährleistet werden.

Weiters regt der Österreichische Behindertenrat an, bereits jetzt die in der Richtlinie (EU) 2018/844 vorgesehene Festlegung von einer Mindestanzahl an Ladepunkten für alle Nichtwohngebäude mit mehr als zwanzig Stellplätzen umzusetzen. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass sonst wichtige Zeit in der Umstellung auf E-Mobilität vergeudet werden würde.

Der Österreichische Behindertenrat erklärt sich gerne bereit in einem partizipativen Prozess seine Expertise einzubringen.

Mit besten Grüßen

Für Präsident Herbert Pichler

Mag. Bernhard Bruckner